

Auekurier

Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme

Ausgabe Nr. 4/2014

Sonntag, den 15.06.2014

AMTLICHER TEIL

Stadt Heringen/Helme
Der Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei einem oder keinem zugelassenen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Auleben am 25.05.2014

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1. Wahlberechtigte insgesamt	797
Zahl der Wähler/innen	414
Ungültige Stimmabgaben	113
Gültige Stimmabgaben	301

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl;	Stimmen
1	Weber, Karl-Ludwig (CDU)	264
2	Haumer, Thomas	10
3	Krumpholz, Andreas	9
4	Jaudzims, Siegfried	3
5	Liesegang, Andreas	3
6	Büchting, Christian	3
7	Rößler, Ricarda	2
8	Haupt, Eckhardt	2
9	Rappe, Jörg	2
10	Hilpert, Maik	2
11	Bakker, Theo	1
	zusammen	301

3. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Karl-Ludwig Weber

Er ist zum Ortschaftsbürgermeister gewählt.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Heringen/Helme am 27.05.2014 in Heringen festgestellt.

4. Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordhausen, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Heringen, den 27.05.2014
Uwe Sauerland

Stadt Heringen/Helme
Der Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei einem oder keinem zugelassenen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Hamma am 25.05.2014

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1. Wahlberechtigte insgesamt	230
Zahl der Wähler/innen	155
Ungültige Stimmabgaben	15
Gültige Stimmabgaben	140

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl;	Stimmen
1	Söllner, Gerhard (Bürgerinitiative Hamma 94)	117
2	Heim, Wolfgang	9
3	Pietzer, Betina	5
4	Junge, Karla	3
5	Hirschfeld, Doris	2
6	Hellmuth, Eberhard	1
7	Hirschfeld, Wilfried	1
8	Steigerwald, Kurt	1
9	Gaßmann, Heiko	1
	zusammen	140

3. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Gerhard Söllner

Er ist zum Ortschaftsbürgermeister gewählt.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Heringen/Helme am 27.05.2014 in Heringen festgestellt.

4. Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordhausen, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Heringen, den 27.05.2014
Uwe Sauerland

Stadt Heringen/Helme
Der Wahlleiter

**Bekanntmachung des Wahlergebnisses
bei mindestens zwei zugelassenen Wahlvorschlägen
für die Wahl der Ortschaftsbürgermeister
in der Ortschaft Heringen am 25.05.2014**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1. Wahlberechtigte insgesamt	1 817
Zahl der Wähler/innen	895
Ungültige Stimmabgaben	54
Gültige Stimmabgaben	841

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/Wählergruppe/des Einzelbewerbers	Stimmen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	402
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD/ Freie Wählerliste - pro Landgemeinde, FW-pL	439
zusammen		841

3. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Fritz Helbing

Er ist zum Ortschaftsbürgermeister gewählt.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Heringen/Helme am 27.05.2014 in Heringen festgestellt.

4. Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordhausen, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Heringen, den 27.05.2014
Uwe Sauerland

Stadt Heringen/Helme
Der Wahlleiter

**Bekanntmachung des Wahlergebnisses
bei einem oder keinem zugelassenen Wahlvorschlag
für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters
in der Ortschaft Uthleben am 25.05.2014**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1. Wahlberechtigte insgesamt	885
Zahl der Wähler/innen	490
Ungültige Stimmabgaben	94
Gültige Stimmabgaben	396

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl;	Stimmen
1	Steiner, Frank (CDU)	334
2	Holzappel, Harald	11
3	Kiel, Bernd	9
4	Junker, Hans	6
5	Hesse, Marc	5
6	Lehmann, Fritz	5
7	Napierata, Gabriele	5
8	Körber, Klaus	3

9	Bergmann, Ronald	3
10	Wohlberedt, Dietmar	2
11	Nebelung, Holger	1
12	Wache, Dieter	1
13	Wiegleb, Lars	1
14	Ehrhardt, Uwe	1
15	Reichelt, Hans-Joachim	1
16	Decker, Manuel	1
17	Wiegleb, Heinz-Jürgen	1
18	Kleemann, Heinz	1
19	Schewe, Uwe	1
20	Gerlach, Udo	1
21	Sturm, Anja	1
22	Körber, Björn	1
23	Büchner, Roman	1
zusammen		396

3. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Frank Steiner

Er ist zum Ortschaftsbürgermeister gewählt.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Heringen/Helme am 27.05.2014 in Heringen festgestellt.

4. Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordhausen, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Heringen, den 27.05.2014
Uwe Sauerland

Stadt Heringen/Helme
Der Wahlleiter

**Bekanntmachung des Wahlergebnisses
bei einem oder keinem zugelassenen Wahlvorschlag
für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters
in der Ortschaft Windehausen am 25.05.2014**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1. Wahlberechtigte insgesamt	432
Zahl der Wähler/innen	268
Ungültige Stimmabgaben	38
Gültige Stimmabgaben	230

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl;	Stimmen
1	Echtermeyer, Mathias (Bürger Bund Goldene Aue)	207
2	Bauersfeld, Jens	13
3	Riechel, Karl-Heinz	3
4	Meyer, Markus	3
5	Karnstedt, Harald	1
6	Albert, Daniel	1
7	Liebetau, Lutz	1
8	Becker, Gerd	1
9	Sonstige (Rest)	0
zusammen		230

3. Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Mathias Echtermeyer

Er ist zum Ortschaftsbürgermeister gewählt.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Heringen/Helme am 27.05.2014 in Heringen festgestellt.

4. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordhausen, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Heringen, den 27.05.2014
Uwe Sauerland

Stadt Heringen/Helme
Der Wahlleiter

Bekanntmachung
über die Ergebnisse
der Kommunalwahlen am 25. Mai 2014
der Stadtratsmitglieder
der Stadt Heringen/Helme

Wahlberechtigte	4 161
Wähler	2 223
Ungültige Stimmabgaben	154
Gültige Stimmabgaben	2 069
Zahl der gültigen Stimmen insgesamt	6 155

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
I	CDU	Maik Schröter	707
		Roy Hildebrandt	297
		Christian Büchting	191
		Marc Hesse	188
		Sven Schlegel	182
		Karl-Ludwig Weber	163
		Torsten Kauschke	156
		Markus Meyer	141
		Fritz Lehmann	117
		Karl-Heinz Riechel	100
		Toni Theuerkauf	100
		Carsten Wiegleb	91
		Ricarda Rößler	79
		Anja Sturm	76
		Frank Steiner	68
		Chris Schröder	47
		Rainer Hesse	45
		Wahlvorschlag insgesamt	2 748

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
2	DIE LINKE	Tim Rostock	642
		Wahlvorschlag insgesamt	642

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
3	SPD / FW-PL	Fritz Helbing	499
		Doris Hirschfeld	209
		Thomas Haumer	100
		Siegfried Jaudzims	95
		Gerd Brandenburg	59
		Wolfgang Heim	47
		Gerhard Sählbrandt	41
		Renate Peter	32
		Petra Werner	31
		Kerstin Tischer-Hoang	27
		Andreas Krumpholz	26
		Doris Stutzke	21
		Rüdiger Glathe	10
		Wahlvorschlag insgesamt	1 197

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
4	BBGA	Mathias Echtermeyer	270
		Andreas Liesegang	244
		Jens Bauersfeld	224
		Betina Pietzer	170
		Karla Junge	104
		Wahlvorschlag insgesamt	1 012

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
5	GWU	Harald Holzapfel	208
		Gabriele Napierata	86
		Björn Körber	60
		Lars Wiegleb	53
		Dietmar Wohlberedt	46
		Bernd Kiel	43
		Roman Büchner	31
		Manuel Decker	29
		Wahlvorschlag insgesamt	556

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname der Bewerber/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Kennwort des Wahlvorschlags
01	Maik Schröter	CDU
02	Marc Hesse	CDU
03	Christian Büchting	CDU
04	Torsten Kauschke	CDU
05	Roy Hildebrandt	CDU
06	Karl-Ludwig Weber	CDU
07	Sven Schlegel	CDU
08	Tim Rosentock	DIE LINKE
09	Fritz Helbing	SPD / FW-PL
10	Doris Hirschfeld	SPD / FW-PL
11	Thomas Haumer	SPD / FW-PL

12	Echtermeyer, Mathias	BBGA
13	Andreas Liesegang	BBGA
14	Jens Bauersfeld	BBGA
15	Harald Holzapfel	GWU

Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordhausen, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Heringen, den 27.05.2014

Uwe Sauerland

**3. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Heringen/Helme
vom 22.12.2010**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Stadt- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293) hat der Stadtrat der Stadt Heringen/Helme in der Sitzung am 12.05.2014 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.12.2010 beschlossen:

Artikel 1

Der § 11 (Entschädigungen) wird folgendermaßen geändert:

Der Absatz 6 erhält folgende Fassung:

Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhält eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses 15,00 €
- der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion 15,00 €

Der Absatz 7 erhält folgende Fassung:

Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- Ortschaftsbürgermeister
- der Ortschaft Auleben von 291,50 €
- der Ortschaft Hamma von 165,00 €
- der Ortschaft Heringen von 405,63 €
- der Ortschaft Uthleben von 367,13 €
- der Ortschaft Windehausen von 291,50 €
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 201,88 €
- der weitere ehrenamtliche Beigeordnete von 72,68 €

Artikel 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.06.2014, mit Beginn der neuen Legislaturperiode, in Kraft.

Stadt Heringen/Helme, den 03.06.2014

Maik Schröter
Bürgermeister

IMPRESSUM:

Herausgeber: Stadt Heringen/Helme
Redaktion: Hauptamt
Anschrift: OT Heringen, Str. d. Einheit 100, 99765 Heringen/Helme
Telefon: 03 63 33 / 6 72 43
Telefax: 03 63 33 / 6 72 73
E-Mail: info@stadt-heringen.de
Internet: www.stadt-heringen.de
Satz: Hema-Werbe & Veranstaltungsservice, 07955 Auma
Druck: Hema-Werbe & Veranstaltungsservice, 07955 Auma
Verteilung: Allgem. Anzeiger, Werbe- & Vertriebsgesellschaft mbH
 Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt liegt dem Allg. Anzeiger für die Ortsteile der Stadt Heringen/Helme bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Stadt Heringen/Helme kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln im Sekretariat der Stadt Heringen/Helme für 1,00€ je Exemplar zu beziehen.